



Kinderbetreuung
Gemeinde Unternberg

*Kinder sind das Karussell unseres Lebens –
denn ohne sie bewegt sich nichts...*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unternberg hat in Ihrer Sitzung am 10.09.2020 folgende

Alterserweiterte Gruppenordnung gültig für die Kinderbetreuung der Gemeinde Unternberg

erlassen:

1. Änderung mit Beschluss vom 20.10.2022

Mit dieser Ordnung erhalten Sie wichtige Informationen und Auskünfte über notwendige Regelungen in der alterserweiterten Kindergruppe.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden in dieser Kindergartenordnung die weibliche Form von Hauptwörtern sowie von der Berufsgruppe (Kindergartenpädagogin) gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

- **Aufgabe der Alterserweiterten Gruppe**

Die Bildungseinrichtung hat nach dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 i.d.g.F. die Aufgabe, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

- **Erziehungspartnerschaft**

Die vielseitigen Aufgaben der Betreuungseinrichtung können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Zur Elterninformation dienen Elternbriefe, Elternabend, Elternbeirat, Entwicklungsgespräche, Mitteilungen an der Elterntafel und Homepage. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass der persönliche Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und zuständigen Pädagoginnen außerordentlich wichtig ist.

Um einen ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten, steht die Pädagogin morgens bis 09:00 Uhr und mittags ab 11:00 Uhr für Telefonate und kurze Gespräche zur Verfügung. Die übrige Zeit wird den Kindern geschenkt. Für ein ausführlicheres Gespräch ersuchen wir Sie um Terminvereinbarung mit der zuständigen Pädagogin.

Bestimmte Vorhaben (Foto- und Videoaufnahmen, etc.) können nur mit Einverständnis der Eltern durchgeführt werden. Dafür wird zu Beginn der Betreuung ein Formular für Einverständniserklärungen ausgehändigt.



Kinderbetreuung
Gemeinde Unternberg

● Aufnahme

Die Plätze in der Tagesbetreuung werden vorrangig an Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten oder „Wiedereinsteigern“ vergeben.

Auch Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen erhöhtem Förderbedarf der Kindergartenbesuch geboten erscheint, werden in die Tagesbetreuung aufgenommen.

● Anmeldung

Die Anmeldung von Kindern erfolgt mit einem ausgefüllten Anmeldeformular persönlich bei der Leiterin des Kindergartens.

Durch die gemeinsame Anmeldung gewährleisten wir eine gerechte Zuteilung der Betreuungsplätze und sind bemüht für jedes Kind einen passenden Platz zu finden.

Für Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, muss jedes Jahr erneut ein Anmeldeformular ausgefüllt und bei der Kindergartenleitung abgegeben werden. Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz erfolgt separat.

● Abmeldung

Eine Abmeldung während des Jahres hat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatsende schriftlich mittels aufliegendem Abmeldeformular bei der Leitung zu erfolgen.

● Ausschließungsgründe

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Gruppe ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist, oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (wie zum Beispiel Einhaltung der Ordnung, Bezahlung der Beiträge, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen).

● Besuch der Alterserweiterten Gruppe

Die Gruppe soll regelmäßig besucht werden, damit ein Kind ein Teil der Gemeinschaft wird. Damit der pädagogische Auftrag erfüllt werden kann, wird ersucht, die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr in die Gruppe zu bringen.

Die Kleidung soll für das Kind bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend sein.



Kinderbetreuung
Gemeinde Unternberg

Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld, etc. in die Kinderbetreuungseinrichtung mitnehmen. Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr geschieht das Tragen von Schmuck in Eigenverantwortung der Eltern. Die Kinderbetreuungseinrichtung übernimmt hierfür keine Haftung.

● Grundausrüstung

Die Grundausrüstung der Kinder besteht aus: Rucksack oder Tasche, rutschfeste Hausschuhe, Turnsackerl mit Turnhose, T-Shirt, Gymnastikschuhen, Reservekleidung, Einwegwindeln, Feuchttücher, Ersatzschnuller, Gatschhose, Gummistiefel, etc.. Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann! Zur Eingewöhnung wird empfohlen, dem Kind einen Gegenstand mitzugeben, der ihm wichtig ist z.B. Kuscheltier, Familienfoto. Empfehlenswert ist es, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen.

Um die Kinder vor Sonnenbrand zu schützen, ist von den Eltern für einen entsprechenden Sonnenschutz (eincremen, Kappe, Brille) Sorge zu tragen. Es hat sich bewährt, die Sonnenschutzcreme bereits zu Hause vor dem Besuch der

Kinderbetreuungseinrichtung aufzutragen. Ganztageskinder und Allergiker sollen eine Sonnenschutzcreme in ihrer Tasche mitführen.

Auf eine gesunde Jause wird Wert gelegt.

● Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist eine sensible Entwicklungsphase. Das Kind braucht dabei besonders die Unterstützung der Erwachsenen. Es empfiehlt sich, die Betreuungszeit langsam zu steigern. Der Einstieg in die Gruppe ist dann gelungen, wenn sich das Kind ruhig von den Eltern trennen kann. Dann hat es genügend Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen aufgebaut. Einfühlungsvermögen und Geduld sind notwendig. Bitte nehmen Sie sich dafür ausreichend Zeit.

● Betriebszeiten

- Die Betriebszeiten können jährlich je nach Bedarf variieren und werden vor Beginn des neuen Kindergartenjahres von der Gemeinde und der Kindergartenleitung festgelegt.
- Der Ganztagesbesuch ist nur mit Mittagessen möglich. Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen.



● **Gebühr Alterserweiterte Gruppe**

Sämtliche mit dem Besuch der Alterserweiterte Gruppe zu leistenden Gebühren stellen ein zivilrechtliches Entgelt dar. Die Gebühren werden jährlich von der Gemeindevertretung beschlossen und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Die Kosten für Mittagessen, außerordentliche Veranstaltungen (z.B. Theater) und Ausflüge sind nicht im Kindergartenbeitrag enthalten und werden extra verrechnet.

Rückständige Beitragsleistungen werden von der Gemeinde nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes 1991 (VVG) – Eintreibung von Geldleistungen – nach erfolgloser Mahnung über Mahnklage beim zuständigen Bezirksgericht eingeklagt.

Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr den Kindergartenbesuch später beginnen oder früher beenden, ist für jeden angefangenen Monat der volle monatliche Kindergartenbetrag samt Nebengebühren zu entrichten.

Eine Ganztagesbetreuung ist zwingend mit Mittagessen für das Kind verbunden. Das Essen wird vom HILFSWERK bezogen. Das Mittagessen wird bereits im Voraus für die folgende Woche bestellt. Es muss bis Mittwoch 12:00 Uhr bei der Kindergartenleitung bekannt gegeben werden, an welchen Tagen der folgenden Woche das Kind ein Mittagessen benötigt. Stornieren von Essen – z.B. Krankheit des Kindes können bis 09:00 Uhr des Vortages erfolgen. Wird nach Genesung des Kindes wieder ein Essen benötigt, ist dies bei der Kindergartenleiterin zu melden. Dieser Beitrag wird gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbeitrag vom Konto abgebucht.

● **Ruhezeiten**

Die Ruhezeit, für jedes Kind, wird individuell gestaltet.

● **Datenänderung**

Jede Datenänderung ist von den Eltern unverzüglich der Kindergartenleiterin mitzuteilen.

● **Erreichbarkeit**

Telefon- und Adressänderungen sind mitzuteilen. Eine Erziehungsberechtigte bzw. eine Bezugsperson muss immer erreichbar sein.

● **Rechtswirksamkeit**

Diese Kindergartenordnung tritt mit 21.10.2022 in Kraft.



Kinderbetreuung
Gemeinde Unternberg

Kindergarten Unternberg

Kirchgasse 120

5585 Unternberg

o Telefon 1: +43 676 4005438

o Telefon 2: +43 6474 6214 – 30

E-Mail: kindergarten@unterberg.gv.at

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Peter Sagmeister





Kinderbetreuung
Gemeinde Unternberg

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Vor- und Nachname des Kindes:

Gruppe: _____

Die Einhaltung dieser Kindergartenordnung ist verbindlich und trägt wesentlich zu einem harmonischen Verhältnis zwischen Ihnen, Ihrem Kind und dem Kindergarten bei.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Unternberg und die Landesregierung zum Zwecke der Kinderbetreuung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Unternberg zum Zwecke der Kinderbetreuung unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten